
Offizielle Mitteilung

Nr. 24 - Saison 2015/2016

3. Mai 2016

Telefonische Auskünfte
Montag – Freitag
E-Mail
FAX

032 686 80 50
08.45 bis 11.45 Uhr
sofv@football.ch
032 686 80 59



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Sanktionen gegen Trainer

205885/B Jun.	Welschenrohr – Team Brühl Sol.	Trainer SC Blustavia Hizli Furkan	Unsportlichkeit des Trainers
119455/3.L.	GS Italgrenchen – Rüttenen	Trainer GS Italgrenchen Del Priore Francesco	Platzverweis wegen Unsportlichkeit gegen SR
119177/2.L.	Biberist – Iliria	Trainer FC Iliria Redzepe Perparim	Platzverweis inf. Beleidigung des SR
119177/2.L.	Biberist – Iliria	Coach FC Iliria Dakaj Rrahim	Platzverweis inf. Beleidigung des SR

Wettspiel-Neuansetzungen

Laufend über Clubcorner mit Benachrichtigung per Mail

Forfait-Entscheide SOFV

116259/5.L.	Fulenbach	-	Azzurri Niedergösgen	nicht:	neu:
205725/A+ Jun.	Dulliken	-	Zuchwil		3 : 0 ff.
205982/C Prom. Jun.	Dulliken	-	Gäu Selection		3 : 0 ff. 0 : 3 ff.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Rangordnung zwischen mehreren Gruppen (Präzisierung allg. Weisungen zum Wettspielbetrieb / Modalitäten bei Mannschaftsrückzügen)

In Ziffer II./1.2. der allgemeinen Weisungen zum Wettspielbetrieb / Modalitäten der Saison 2015/2016 wird die Rangordnung zwischen mehreren Gruppen festgelegt.

Falls nicht alle Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele ausgetragen haben, wird der entsprechende Koeffizient ermittelt (z.B. Anzahl Punkte geteilt durch Anzahl Spiele).

Nach Art. 101 Abs. 2 WR werden alle Spiele eines zurückgezogenen Teams mit 0 Punkten und 0:0 Toren in die Rangliste eingetragen.

In der Rangliste werden somit die Spiele gegen zurückgezogene Teams anzahlmässig ausgewiesen, obwohl in diesen Spielen keine Punkte erzielt werden können. Bei der Berechnung des Koeffizienten werden deshalb diese Spiele nicht berücksichtigt bzw. nicht in die Berechnung einbezogen.

Beschränkung der Spielberechtigung von Amateuren in den letzten 3 Meisterschafts- sowie Entscheidungsspielen

Artikel 165 des Wettspielreglementes regelt die Spielberechtigung von Amateurspielern in den letzten drei Meisterschafts- sowie Entscheidungsspielen.

In den letzten drei Meisterschaftsspielen sowie in Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen der Meisterschaften der Regionalverbände sind Amateurspieler in unteren Aktiv-Teams eines Klubs unabhängig von ihrem Alter nur spielberechtigt, wenn sie in der Rückrunde der laufenden Saison nicht mehr als 4 Meisterschaftsspiele in einem oberen Aktiv-Team des gleichen Klubs oder eines mit diesem gruppierten Klubs ganz oder teilweise bestritten haben.

Das entsprechende Alter vorausgesetzt bleibt die Spielberechtigung von Amateuren für Juniorenteams und für Teams der Senioren 30+, Senioren 40+ und Senioren 50+ unabhängig von der Anzahl Einsätze in Aktiv-Teams stets erhalten.

Ausschreibung Cup-Finals Durchführung 2017

Vereine, die Interesse zeigen und die nötige Infrastruktur zur Verfügung haben (**2 gleichwertige Gross-Spielfelder und ein KIFU-Feld** (Längsmasse), Garderoben für 18 Mannschaften, davon mind. 2 getrennte für Juniorinnen, Frauen, sep. SR-Kabine(n), abgetrennter Bereich für Sponsoreneinladung), können sich für die Austragung der SOFV Cup-Finals vom 25. Mai 2017 (Auffahrt) bis spätestens am 13. Juni 2016 schriftlich bei der WK des SOFV bewerben.

Einberufung der ordentlichen Delegiertenversammlung

Einberufung der 65. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. August 2016 um 19.15 Uhr in Zuchwil. Teilnahme gemäss Statuten.

Zuchwil, 03.05.2016/bm

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV